nes Motivenberichts zu dem außerordentlichen Erfordernisse für das Jahr 1870 behufs Vorlage an die Delegationen, dann dem Ministerpräsidenten Grafen Potocki bzw. dem diesseitigen Minister des Innern die Anfertigung eines Exposés über die dalmatinischen Auslagen zur Begründung der Gemeinsamkeit der Auslage anzubefehlen.

Ministerpräsident Graf Andrássy machte die Andeutung, daß sich die Gemeinsamkeit der Auslage, ganz abgesehen von der Tragweite der dalmatinischen Bewegung nach außen, die man im Exposé jetzt lieber unberührt lassen solle, schon aus der pragmatischen Sanktion, welche der gemeinsamen Verteidigung gegen äußere und innere Feinde erwähnt, nachweisen lasse. Hierauf nahm noch Finanzminister Freiherr v. Holzgethan das Wort, um seinen persönlichen Standpunkt gegenüber den Anforderungen der Kriegsverwaltung darzulegen. Er sei der Meinung, daß wenn die Verstärkung der Wehrkraft durch die Lage geboten sei und die Kriegsverwaltung daher gewisse Maßregeln für nötig erachte, auch das Geld beigeschafft werden müsse, ohne sich in eine am Ende doch inkompetente Prüfung der einzelnen Posten einzulassen. Diesen Standpunkt habe er auch im diesseitigen Ministerrate vertreten, sei aber damit in der Minderheit geblieben.

Schließlich geruhte Seine Majestät der Kaiser anzuordnen, daß auf die baldige Ausführung der ungarisch-galizischen Verbindungsbahn, obschon für den Augenblick die forcierte Bauherstellung nicht mehr so dringend scheine wie vor einigen Wochen, doch beharrlich hingewirkt werde.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Benst

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen. Wien, 19. September 1870. Franz Joseph.

Nr. 19 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 28. September 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (3. 10.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (3. 10.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (6. 10.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (6. 10.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.), Sektionschef v. Früh.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Geldbeschaffung für den außerordentlichen Bedarf des Kriegsministers bis Ende Oktober 1870. II. Frage wegen Fortdauer des Pferdeausfuhrverbotes.

KZ. 3797 – RMRZ. 85

Protokoll des zu Wien am 28. September 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

I. Reichskantler Graf Beust leitete die Besprechung mit der Hindeutung auf die durch die konstitutionellen Schwierigkeiten in der diesseitigen Reichshälfte verursachte Verzögerung in der Einberufung der Delegationen und folglich auch in der Votierung des außerordentlichen Militärerfordernisses für das laufende Jahr ein. Anfangs habe man bekanntlich den Delegationszusammentritt für den 15. September und später für den 6. Oktober in Aussicht genommen. Nach der heutigen Lage könnten sich die Delegationen, wenn der böhmische Landtag den Reichsrat beschicken sollte, was jedoch erst Anfang Oktober erfolgen könne, nicht vor 15. Oktober und wenn sich infolge der negativen Haltung des böhmischen Landtages die Notwendigkeit direkter Wahlausschreibung für den Reichsrat ergeben sollte, selbst dann noch nicht versammeln, zumal wenn man bedenke, daß man den zwar schon gewählten, aber überall zerstreuten ungarischen Delegierten doch wenigstens einen 14tägigen Termin von der Ausschreibung bis zum Zusammentritte der Delegationen lassen müsse. 1

Finanzminister v. Kerkápoly: Die Rücksicht für die Delegierten des ungarischen Reichstages falle diesmal weg, nachdem der ungarische Reichstag sich am 22. Oktober versammeln werde und daher die Delegierten besonders, wenn es bei der Delegationseinberufung nach Pest verbleibe, jeden Augenblick zu haben seien.

R e i c h s f i n a n z m i n i s t e r v. L ó n y a y: Seine Lage gegenüber dem außerordentlichen Kriegserfordernisse sei dadurch sehr schwierig geworden, daß die Delegationen nicht, wie ursprünglich gerechnet wurde, am 15. September zusammentreten könnten. Alle bisherigen Kombinationen seien auf diese Voraussetzung basiert gewesen; während bei der gegenwärtigen Lage die gemeinsame Regierung wenigstens bis Ende Oktober auf eigene Verantwortung für die Bedeckung des außergewöhnlichen Erfordernisses des Kriegsministers vorzusorgen bemüßigt sei, eines Erfordernisses, welches, obschon mit Ausscheidung aller bis zur Votierung durch die Delegationen verschiebbaren Auslagen, doch auf 3 500 000 fl. berechnet wurde.

Vortragender gab nun unter Rekapitulierung der früheren Ministerratsbeschlüsse über die sub spe rati stattzufindende Verwendung der bewußten zwölf Millionen aus der Verpfändung der in der Staatszentralkasse als gemeinsames Aktivum erliegenden Obligationen, dann der auf drei Millionen veranschlagten Kassenreste aus dem Jahre 1867 einen Überblick über den Stand dieser, zusam-

Beim GMR. v. 22. 7. 1870, RMRZ. 68 wurde der 12. September für den Beginn der Delegationsverhandlungen in Aussicht genommen. Die Mehrheit im böhmischen Landtag lehnte jedoch die Verfassung vom Dezember 1867 die dualistische Einrichtung ab und verlangte die Anerkennung "der staatsrechtlichen Eigenständigkeit des Königreiches Böhmen". Am 5. Oktober lehnte der Landtag mit 142 gegen 73 Stimmen der Deutschen die Vornahme der Wahlen in den Reichsrat ab. Am folgenden Tage schrieb die Regierung im Königreich Böhmen direkte Wahlen zum Reichsrat aus, die Anfang November stattfanden. Die Eröffnung der Delegationen wurde endlich auf den 24. November verschoben. Urban, Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918, Bd. 1 358–362.

men 15 Millionen betragenden Bedeckung. Die bisherigen Ausfassungen des Kriegsministeriums beliefen sich auf 11 829 000 fl. Die Geldbeschaffungsauslagen für das Vorschußgeschäft à 12 Millionen auf 267 000 fl., zusammen 12 096 000 fl. Werde nun hiezu der Bedarf des Kriegsministeriums Ende Oktober mit 3 500 000 fl. noch zugerechnet, so ergebe sich bis Ende Oktober ein Gesamtbedarf von 15 596 000 fl., welcher nach Abzug der obigen Bedeckung von 15 000 000 fl. strenggenommen nur einen Abgang von 596 000 fl. bedingen würde, allein faktisch könne sich der Abgang auf 3 596 000 fl. belaufen, nachdem auf die subsidiarische Herbeischaffung jener drei Millionen Kassenreste, welche die spezielle Widmung für die aus der Zeit vor dem Jahre 1868 herrührenden Kreditreste (derzeit noch circa fünf Millionen Gulden) haben, und neuester Zeit auch mit der vorschußweisen Tragung des Nachtragskredites à 400 000 fl. für die ostasiatische Expedition belastet wurden, infolge der Hinausschiebung des Delegationszusammentrittes nicht mehr im vollen Betrage zu nehmen sei.

Vortragender habe daher mit dem Konsortium, welches die obigen zwölf Millionen vorstreckte, neuerliche Verhandlungen angeknüpft und dasselbe geneigt gefunden, auf die in seinem Pfandbesitz befindlichen, hinlängliche Deckung bietenden Effekten der Staatszentralkasse einen weiteren Vorschuß bis zu dem Betrage von 3 500 000 fl. zu leisten. Er erbittet sich daher die Ermächtigung, nach Maßgabe des Bedarfes das Geld auf dem angedeuteten Wege beschaffen zu dürfen.

Im übrigen müsse er von seinem Standpunkte mit aller Entschiedenheit auf die Beschleunigung der Delegationseinberufung dringen. Nicht nur wegen des nachteiligen Einflusses, den die weitere Verschiebung auch auf den ungarischen Landtag übe, welcher, solange die von dem Delegationsergebnisse abhängende Quote nicht fixiert ist, das eigene Budget nicht verhandeln werden könne, während anderseits dieses Budget bis 31. Dezember abgetan sein müsse, wenn in der Quotenabfuhr keine Stockung eintreten soll; nicht nur weil es dem Vertrauen in das Institut der Delegationen nur abträglich sein könne, wenn der Zusammentritt abermals in eine so späte Jahreszeit fällt, daß die Verhandlungen überstürzt werden müssen, sondern hauptsächlich, weil sich schon hinsichtlich der gemeinsamen Geldgebarung des laufenden Jahres Schwierigkeiten ergeben hätten, denen nur durch die Delegationen abgeholfen werden könne.

Infolge der höher als präliminiert eingeflossenen gemeinsamen Zölle in den Jahren 1868 und 1869 hätte nämlich die diesseitige Reichshälfte im conto current des Reichsfinanzministeriums eine Guthabung von 15 032 505 fl. und Ungarn eine solche im Betrage von 6 068 317 fl., welche den beiden Reichshälften in die diesjährige Quote eingerechnet werden müßte und um welche die beiden Finanzminister faktisch weniger abführen werden. Nun sei aber dies Geld aus jenen vermehrten Zolleinnahmen in den Kassen nicht vorhanden. Wohin dasselbe gekommen sei, werde sich aus den Rechnungsabschlüssen zeigen. Ein Teil sei vorschußweise für die Nachtragskredite des Kriegsministeriums in den Jahren 1868 und 1869 verwendet worden und werde, wenn die Delegationen die Bedeckung

votieren, den Kassen wohl wieder zuströmen. Wie immer, so laufe man Gefahr, am Ende des Jahres mit der gemeinsamen Administration ins Stocken zu geraten, wenn diese – vorschußweise vorausgabten – Beträge der Staatszentralkasse nicht refundiert werden, was eben nur mit Hilfe der Delegationen möglich sei.

Minister präsident Graf Potocki bemerkte über die vom Reichsfinanzminister gewünschte Ermächtigung zur eventuellen weiteren Belastung der gemeinsamen Aktiven,² daß sich dieselbe wohl nicht werde ablehnen lassen, nachdem die gemeinsame Regierung durch die politischen Verhältnisse in der diesseitigen Reichshälfte die Einberufung der Delegationen für den Augenblick nicht ermögliche, daher der Regierung nichts erübrige, als noch weiterhin unter Anhoffung der Indemnität vorzugehen.

Finanzminister v. Kerkápoly: Je mehr Vorschüsse auf die gemeinsamen Aktiven erhoben werden, desto mehr steigern sich auch die akzessorische Zinsenlast und mit dieser die Verantwortung der Regierung. Nun liege aber die Schuld daran, daß man sich mit solchen Zinsen erheischenden Vorschüssen behelfen müsse, anstatt budgetmäßig votierte Gelder zu verausgaben, nicht an Ungarn, welches die Delegierten schon längst gewählt habe, sondern an der diesseitige Reichshälfte, wo die Verfassungswirren die Wahl in die Delegationen verzögern. Von dem zwölf Millionen-Darlehen sehe er ab. Als dieses sich als nötig herausstellte, sei der Reichsrat nicht versammelt gewesen und konnte sich auch nicht versammeln, um die Delegationswahl vorzunehmen; nun aber sei er beisammen, und es stehe in seiner Macht, durch sofortige Wahl der Delegierten dem gegenwärtigen Zustande ein Ende zu machen. Vortragender fürchte sehr, daß dieses Argument bei dem bevorstehenden Wiederzusammentritt des ungarischen Reichstages aufgegriffen und zu Angriffen gegen die Regierung genützt werden könnte. Ganz gewiß werde man fragen, wie denn Ungarn dazu komme, an einer Zinsenlast für Schulden zu partizipieren, zu welcher die Regierung lediglich durch die Haltung des Reichsrates veranlaßt wurde?

Um dieser Diskussion auszuweichen, müsse er Wert darauf legen, daß von einer weiteren Belehnung der gemeinsamen Aktiven Umgang genommen und soferne die drei Millionen Kassenreste gar nicht oder nicht im vollen Betrage herbeigezogen werden können, lieber auf einen anderen Ausweg gedacht werde. Von seiner Seite wolle er dazu in nachstehender Weise die Hand bieten. Ungarn sei für das gewöhnliche Extraordinarium des Kriegsministeriums im laufenden Jahre mit 1 700 000 fl. im Rückstande, welche deshalb nicht bar abgeführt wurden, weil Ungarn laut seinem Budget aus den gemeinsamen Aktiven "über" drei Millionen zu fordern habe. Vortragender sei mit Rücksicht auf die bedrängte Lage der gemeinsamen Finanzen bereit, jenen Rückstand nunmehr abzuführen, wodurch dem Reichsfinanzminister immerhin einiger Sukkurs geliefert werde.

a-a Einfügung.

Über den Begriff gemeinsame Aktiven siehe GMR. v. 23. 7. 1870, RMRZ. 69. Anm. 4.

Reichsfinanzminister v. Lönyay erwiderte, daß er auf das Eingehen dieses Rückstandes ohnehin schon gerechnet habe. Wenn alle aushaftenden Forderungen der Staatszentralkasse ersetzt würden, so würde er sich auch bis zur Versammlung der Delegationen behelfen können, nachdem ersteres aber nicht erwartet werden könne und den Anforderungen des Kriegsministeriums aber pünktlich Genüge geleistet werden müsse, so müsse er sich für alle Fälle den Bedarf sichern; deshalb habe er die erwähnte Ermächtigung auch nur bedingt verlangt.

Reichskanzler Graf Beust: Der Wunsch nach dem baldigen Zusammentritt der Delegationen sei wohl allgemein, aber die Lage sei eben derart, daß die Wahl der Delegierten im Augenblicke nicht möglich sei und die Entwicklung der böhmischen Frage abgewartet werden müsse. Sollten in Böhmen unmittelbare Reichsratswahlen ausgeschrieben werden, so sei es ja noch immer möglich, daß die sog. Verfassungspartei des Reichsrates sich zur Wahl in die Delegationen vor dem faktischen Eintritt der böhmischen Abgeordneten in den Reichsrat herbeiläßt, was die Delegationseinberufung beschleunigen würde. Wie immer, so sei es ein Gebot der Billigkeit, daß man in Ungarn den im Gefolge des konstitutionellen Prinzips sich ergebenden konstitutionellen Schwierigkeiten in der diesseitigen Reichshälfte Rechnung trage, zumal es umgekehrt ja auch einmal vorkommen könne, daß Ungarn die gleiche Billigkeit für sich in Anspruch nehmen müsse.

Reichsfinanzminister v. Lönyay: Ein weiteres nicht unwichtiges Motiv für die Beschleunigung der Delegationseinberufung sei auch dies, daß die Stimmung und Geneigtheit der Delegierten zur Votierung der Gelder für die Anschaffungen des Kriegsministers in dem Maße abnehmen werde, als der Ausgang des deutsch-französischen Krieges den unmittelbaren Ausbruch der Kriegsgefahr für Österreich in den Hintergrund zu drängen scheinen wird.

Finanzminister v. Kerkápoly: Der voraussichtliche baldige Geldbedarf Frankreichs werde auch den europäischen Geldmarkt verteuern. Wenn nun die beabsichtigten Anschaffungen für unsere Kriegsverwaltung im Wege einer wie immer gearteten Anleihe bedeckt werden sollen, so sei es schon mit Rücksicht auf die wahrscheinlichen Konstellationen des Geldmarktes wünschenswert, die Delegationen derart zu beschleunigen, daß unsere eventuellen Anlehensoperationen noch in verhältnismäßig günstiger Zeit erfolgen können. Übrigens glaube er sich nicht zu täuschen, wenn er die Meinung hege, daß der Regierung auch noch im November die Vorfrage für die Geldbeschaffung obliegen würde, und man täte gut, auch diesen Moment in Erwägung zu ziehen.

Ministerpräsident Graf Potocki: Es liege nicht in der Absicht der Regierung, die gegenwärtige Lage zu verzetteln. Der böhmische Landtag werde sich jetzt für oder gegen die Reichsratsbeschickung aussprechen müssen, und daraus werde die Regierung Anhaltspunkte für ihr weiteres rasches Vorgehen gewinnen.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan: Infolge der Guthabungen von 15 Millionen reduziere sich die bare Beitragspflicht der diesseitigen Reichshälfte zu den gemeinsamen Auslagen im laufenden Jahre von 55 auf 40 Millionen, und nach seinen Berechnungen werde er im Monate Oktober an der Grenze dieser Beitragspflicht angelangt sein. Zu weiteren Abfuhren fehle ihm die Ermächtigung.

Gleichwohl habe er, den Verhältnissen Rechnung tragend, schon etwas über jene Quote angewiesen und auch die zwei Millionen, welche die diesseitige Reichshälfte heuer budgetmäßig aus der Teilung der gemeinsamen Aktiven erhalten sollte, nicht reklamiert; hiemit habe er aber alles Zulässige getan und könne sich zu weiteren Leistungen an die gemeinsamen Finanzen nicht herbeilassen. Die Hinausschiebung der Delegationen sei nun allerdings ein Verhängnis, aber gegenüber der faktischen Lage seien Reflexionen nicht am Platz. Tatsache sei es, daß der Kriegsminister Geld benötige, und dieses müsse beigeschafft werden. Der Antrag des Reichsfinanzministers zeige den Weg zu dieser Beschaffung, und er stimme dem Antrage aus denselben Gründen zu, aus welchen er sich früher mit der Krediteröffnung von zwölf Millionen einverstanden erklärte.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn äußerte sein Befremden über die vom Reichsfinanzminister oben angedeutete Stockung der Geldmittel infolge der Guthabungen der beiden Reichshälften, welche zusammen 21 Millionen betragen, und bemerkte, daß wenn auch sechs Millionen an Nachtragskrediten aus den beiden letzteren Jahren in Abzug gebracht werden, doch noch immer 15 Millionen vorhanden sein müßten.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: neun Millionen seien für Kupons ausgezahlt worden. Bestimmtes könne man nur an der Hand der Rechnungen erfahren.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan: Es werde nichts erübrigen, als das Defizit einstweilen durch einen bei den Delegationen zu beanspruchenden Nachtragskredit zu decken.

Finanzminister v. Kerkápoly: Ungarn habe alles in allem für heuer noch 9 200 000 fl. an die gemeinsame Kasse abzuführen, was aber gegenüber dem mit 19 Millionen noch bevorstehenden gemeinsamen Erfordernis nicht ausreiche.

Reichsfinanzminister v. Lönyay führte schließlich die Diskussion auf ihren Ausgangspunkt zurück, indem er unter der Voraussetzung, daß der Reichskriegsminister mit den eingangs erwähnten 15 1/2 Millionen bis in den Monat November auskomme, die Bestreitung der Erfordernisse der Kriegsverwaltung aus den vorhandenen Geldmitteln versuchen zu wollen erklärte, nur müsse ihm für alle Fälle die Ermächtigung zur weiteren Belehnung der verpfändeten Effekten bis zu dem Betrage von 3 500 000 fl. zugestanden werden.

Die Konferenz gab diese Zustimmung nur mit Stimmenmehrheit, nachdem Finanzminister v. Kerkápoly bei seiner Erklärung beharrte, daß über das obige auch vom ungarischen Ministerrate nur in diesem Betrage akzep-

tierte zwölf Millionen-Anlehen keine weitere mit Lasten verbundene Finanzoperation gemacht werden solle.

II. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan brachte noch vor, wie das k. k. Finanzministerium täglich mit Gesuchen wegen ausnahmsweiser Gestattung von Pferdeausfuhren teils im schriftlichen, teils im telegrafischen Wege bestürmt werde. Ein solches Gesuch liege gerade jetzt aus Tirol vor, wo die den Sommer über auf der Weide gewesenen bayerischen Pferde infolge des Ausfuhrverbotes nicht wieder nach Hause geschickt werden können. Ein gleiches dringendes Ansuchen habe den Pinzgauern für die Ausfuhr der zu einem Jahrmarkt nach Bayern getriebenen einjährigen Fohlen gewährt werden müssen, weil dieser Handel einen Haupterwerbszweig der Bewohner des Pinzgaues bilde, und das Verbot der Ausfuhr daselbst große Aufregung hervorgerufen habe. Nachdem nun das Kriegsministerium durch den Verkauf eines Teiles der angekauften Pferde selbst den Beweis liefere, daß der Bedarf an Pferden mehr als gedeckt sei, so entfalle auch der Grund der Beibehaltung des Ausfuhrverbotes, welches aus volkswirtschaftlichen Gründen aufzulassen wäre.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Die Aufhebung des Ausfuhrverbotes scheine ihm noch nicht opportun, denn solange zwischen Frankreich und Deutschland nicht Frieden geschlossen werde, halte er den Frieden auch für uns noch nicht gesichert.

Reichskanzler Graf Beust sprach sich gleichfalls im Sinne des Kriegsministers aus. Auf die Länge sei die in Rede stehende Maßregel allerdings nicht haltbar, aber bis heute sei der volkswirtschaftliche Nachteil noch kein großer, während politische Gründe noch weiter für die Aufrechthaltung des Ausfuhrverbotes, von welchem lieber von Fall zu Fall Ausnahmen zu machen wären, spreche. Zum Beweis brachte Vortragender ein soeben erhaltenes Telegramm aus Bukarest über angebliche Truppenkonzentrationen Rußlands an der moldauischen Grenze zur Vorlesung. Sei nun auch diese Mitteilung noch nicht erwiesen, so sei anderseits doch schon der Bestand solcher Gerüchte ein Beweis dafür, daß die Friedensaussichten noch nicht als gesichert zu betrachten sind.

Finanzminister v. Kerkápoly: Auch er sei eine Weile noch für die Aufrechthaltung des Verbotes wenigstens so lange, bis die Kriegsverwaltung ihre überflüssigen Pferde verkauft habe. Durch die den ärarischen Pferden im Falle des Verkaufes gestattete Ausfuhr sichere man der Kriegsverwaltung ein Monopol, welches sie in die Lage setze, günstigere Verkaufspreise zu erlangen.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan: Der vom Kriegsminister eingeleitete Pferdeverkauf an ein ausländisches Konsortium unter Gestattung der Ausfuhr für diese Pferde sei im diesseitigen Ministerrate zur Sprache gekommen, aber auf Widerspruch gestoßen, indem man hier eine Generali-

³ Siehe GMR. v. 6. 9. 1870, RMRZ. 81. Gegenstand: II; GMR. v. 10. 9. 1870, RMRZ. 83.

sierung der Ausfuhrbewilligung wünsche.⁴ Er glaube, daß man diese aus volkswirtschaftlichen Gründen wenigstens für die Fohlen erteilen solle.

Die Konferenz beschloß sonach die Aufhebung des Verbotes für höchstens einjährige Fohlen, wogegen ältere Fohlen und Pferde von der Ausfuhr nach wie vor ausgeschlossen werden sollen. Was die angeblichen Truppenkonzentrierungen Rußlands betrifft, so erklärte sich der Kriegsminister über Anregung des Grafen Potocki bereit, einen Agenten nach Mohilew zur Ermittlung des Wahren an der Sache zu entsenden, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen. Wien, 9. Oktober 1870. Franz Joseph.

Nr. 20 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. Oktober 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Ministerpräsident Graf Potocki (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (2. 11.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (2. 11.), der k. k. Minister des Innern Graf Taaffe (2. 11.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics (4. 11.), Vizeadmiral v. Tegetthoff (o. D.), Sektionschef v. Früh.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Enquête in Angelegenheit der Systemisierung eines fixen Flottenstandes. II. Denkschrift über das außergewöhnliche Extraordinarium der Kriegsverwaltung pro 1870. III. Dalmatinische Auslagen.

KZ. 3810 – RMRZ. 86

Protokoll des zu Wien am 29. Oktober 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

I. Reichskanzler Graf Beust leitete die Besprechung mit einer Analyse des vom Vizeadmiral v. Tegetthoff Seiner Majestät unterbreiteten, und Ah. Orts dem gemeinsamen Ministerrate zur Vorberatung zugewiesenen au. Vortrages wegen Fixierung eines Normalstatus für die Marine ein. Obschon stets

Das Protokoll des cisleithanischen Ministerrates war nicht auffindbar. Siehe aber au. Vortrag des k. k. Finanzministers über Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots v. 16. 9. 1870. HHSTA., Kab.Kanzlei KZ. 3624/1870. Im November empfiehlt bereits der Reichskriegsminister die Aufhebung des bestehenden Pferdeausfuhrverbotes: au. Vortrag des Kriegsministers v. 4. 11. 1870. KA. MKSM. 75-3/1/1870.

Au. Vortrag des Chefs der Marinesektion v. 3. 9. 1870. Nr. 1225. KA. MKSM. 66-7/5. Vgl. GMR. v. 6. 9. 1870, RMRZ. 82. Anm. 14.